



## Neue Normalität

# Förderung von Diversitätsentwicklung in Kultureinrichtungen

### Vorbemerkung

Die Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen ist divers. Diversität ist Alltag, Normalität und prägt unsere Gesellschaft. Eine in allen gesellschaftlichen Bereichen akzeptierte und aktiv gelebte Selbstverständlichkeit ist sie jedoch noch nicht. Die offene „Gesellschaft der Vielen“ entsteht vielmehr in einem vielschichtigen Prozess, den es – auch im Kunst- und Kulturbetrieb – zu fördern und zu gestalten gilt.

Gemäß Kulturförderplan 2019-2023 will das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen Teilhabegerechtigkeit und Diversitätsentwicklung im Kunst- und Kulturbetrieb wie auch in der Kulturförderung des Landes weiterentwickeln und stärken.

Für viele Kultureinrichtungen in Nordrhein-Westfalen ist Diversität bereits ein wichtiges Arbeitsfeld. Andere stehen noch am Anfang eines diversitätssensiblen Öffnungsprozesses. Das neue Programm soll Kultureinrichtungen dabei unterstützen, Diversität und Teilhabe mit Blick auf Personal, Publikum, Programm, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Partner zu stärken, neue Konzepte zu entwickeln und zu erproben bzw. bestehende Ansätze weiterzuentwickeln.

Das Förderprogramm „Diversitätsentwicklung in Kultureinrichtungen“ wird mit Mitteln aus der Stärkungsinitiative Kultur eingerichtet und flankiert die weiteren Maßnahmen des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft, Diversität in allen Programmen der Kulturförderung selbstverständlich zu berücksichtigen und abzubilden.

### Zielsetzung des Programms

Mit dem Programm wird die Entwicklung, Erweiterung und Erprobung von Konzepten zur diversitätssensiblen Öffnung von Kultureinrichtungen gefördert. Ziel ist es, Barrieren und Benachteiligungen für unterrepräsentierte Gruppen im Kulturbetrieb (z.B. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, Menschen mit Behinderung, BIPoC (Black, Indigenous, People of Color), ältere Menschen oder LSBTIQ\*) abzubauen und neue Zugänge zu schaffen.

In den Einrichtungen sollen strukturelle und nachhaltige Veränderungsprozesse angestoßen werden, die gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Teilhabe ermöglichen. Im Rahmen der Konzeptentwicklung müssen daher konkrete Ziele für Personal, Publikum, Programm, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Partner definiert werden. Die Einrichtung entscheidet dabei selbst, welchen Schwerpunkt sie vor dem Hintergrund der Ausgangslage und bestehender Bedarfe bei der Konzeptentwicklung und ersten Umsetzungsschritten setzt.

Es sollen gute Beispiele entstehen und multipliziert werden, wie diversitätssensible Öffnung und Teilhabe für unterrepräsentierte Gruppen in Kultureinrichtungen unterschiedlicher Sparten gelingen kann.

Um diese Zielsetzung zu erreichen sind:

- zur Konzeption, Überwachung und Umsetzung des Prozesses eine Person für das Diversitätsmanagement zu benennen oder einzustellen
- nach Ablauf der Förderung Vorgehensweise und Ergebnisse des Prozesses in einer schriftlichen Dokumentation vorzulegen und ggfs. öffentlich zu präsentieren
- zur Erprobung des Diversitätskonzepts bis Ende des Fördervorhabens mindestens 5 Maßnahmen zur diversitätssensiblen Öffnung der Einrichtung in den Bereichen Personal, Publikum, Programm, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Partner umzusetzen.

### **Gefördert werden:**

Zuwendungsfähig sind Ausgaben, die für die Entwicklung oder Erweiterung eines Konzepts zur diversitätssensiblen Öffnung von Kultureinrichtungen und für die Umsetzung erster Maßnahmen entstehen. Dazu gehören:

- Projektbezogene Personalausgaben (Diversitätsmanagement)
- Prozessbegleitung und Beratung (z.B. zur Erweiterung/Entwicklung des Leitbilds/Mission Statements, Change-Management, Konfliktmanagement, Barrierefreiheit),
- Netzwerkveranstaltungen,
- Fortbildungen/Workshops,
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Im Vordergrund des Förderprogramms stehen strukturelle Entwicklungsprozesse zur Stärkung von Diversität und Teilhabe in der Einrichtung. Ausgaben für künstlerische Projekte sind grundsätzlich zuwendungsfähig, sollten aber im Verhältnis zu den anderen Bereichen (Personal, Publikum, Partner und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) nachrangiger Bestandteil dieser Förderung sein. Mittel für künstlerisches Programm können beispielsweise über den Diversitätsfonds NRW, die Spartenförderungen des Landes oder die Förderprogramme der Landesverbände eingeworben werden.

Die Förderung richtet sich an Kultureinrichtungen in kommunaler und gemeinnütziger Trägerschaft, die einen Prozess der diversitätssensiblen Öffnung beginnen möchten. Auch die Erweiterung bestehender Diversitätskonzepte ist möglich, wenn neue Schwerpunkte gesetzt werden.

Ein gemeinsamer Antrag von zwei oder mehr Einrichtungen (z.B. im ländlichen Raum) ist möglich. Dabei muss eine Einrichtung die Trägerschaft für das Vorhaben übernehmen.

## **Förderbedingungen**

- Haltung und Unterstützung der Hausleitung am Entwicklungsprozess sollen in einer schriftlichen Motivation dargestellt werden.
- Die Diversitätsverantwortlichen und Leitungen verpflichten sich im Falle einer Förderung, an Workshop- und Austauschformaten im Sinne einer kollegialen Beratung und eines Best-Practice-Transfers teilzunehmen (ca. 2-3 Veranstaltungen pro Jahr).
- Mit dem Fördervorhaben wurde noch nicht begonnen.
- Es werden nur Kultureinrichtungen gefördert, die ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben.

## **Förderhöhe und Fördersatz**

Insgesamt stehen vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers über den Haushalt 2022 bis zu 500.000 EUR pro Jahr für das Förderprogramm zur Verfügung. Das Programm ist zunächst auf die Jahre 2022/2023 angelegt.

Im Rahmen des Programms können insgesamt bis zu 100.000 EUR Fördermittel (maximal 50.000 EUR pro Haushaltsjahr) beantragt werden. Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn ist der 01.03.2022.

Bei freien Trägern ist ein Eigenanteil von mind. 10% zu erbringen, der vollständig durch bürgerschaftliches Engagement ersetzt werden kann. Bei kommunalen Trägern beträgt der Eigenanteil in der Regel mindestens 20%.

Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage der VV/VVG zu § 23 und § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) und der „Allgemeinen Richtlinie zur Förderung von Projekten und Einrichtungen auf dem Gebiet der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung“. Entsprechend der „Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement im Rahmen von Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft“ vom 4. Dezember 2019 (MBI. NRW S. 783) in der jeweils geltenden Fassung kann bürgerschaftliches Engagement als fiktive Ausgabe in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden und auf der Einnahmeseite des Finanzierungsplans als Eigenanteil anerkannt werden.

## **Auswahl**

Die Auswahl erfolgt durch eine divers besetzte Jury. Als Maßstab für die Beurteilung der Projektanträge werden folgende Kriterien angelegt:

- Die beschriebene Ausgangssituation und Zielsetzung der Einrichtung zur Entwicklung/ Erweiterung eines Konzepts zur diversitätssensiblen Öffnung und dessen Erprobung sind plausibel.
- Das Vorhaben wird als realisierbar eingeschätzt.
- Die Darstellung zur Verstetigung des Prozesses nach Ablauf der Förderung ist schlüssig dargestellt.
- Die schriftliche Motivation der Leitungsebene ist überzeugend.
- Die Aufgabenbeschreibung und das Anforderungsprofil der/des Projektverantwortlichen für Diversitätsmanagement erscheinen zielführend.
- Besondere Beachtung finden Vorhaben, die auch diversitätssensible Maßnahmen im Bereich Personal einbeziehen.

Die Jurysitzung findet voraussichtlich im Februar statt. Die Ergebnisse werden den Bewerber\*innen im Anschluss an die Jurysitzung per E-Mail mitgeteilt.

## **Bewerbungsfrist**

15.12.2021

Voraussichtlicher Durchführungszeitraum: 01.03.2022 bis 31.12.2023.

## **Antragstellung und Beratung**

Die Bewerbung um Fördermittel erfolgt durch ein Projektdatenblatt, das auf [www.mkw.nrw](http://www.mkw.nrw) hinterlegt ist. Es muss vollständig ausgefüllt bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung per Mail oder postalisch fristgerecht eingereicht werden. Im Falle einer Juryempfehlung wird der Projektträger schriftlich aufgefordert, innerhalb von drei Wochen einen förmlichen online-Zuwendungsantrag auf Grundlage des eingereichten Projektdatenblatts bei der zuständigen Bezirksregierung zu stellen.

## **Bezirksregierung Arnsberg**

Dezernat 48

59817 Arnsberg

[Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg](#)

Ansprechpartnerin:

Anja Heymann

Tel.: 02931-823092

Mail: [anja.hey mann@bra.nrw.de](mailto:anja.hey mann@bra.nrw.de)

## **Bezirksregierung Detmold**

Dezernat 48

32754 Detmold

[Internetseite der Bezirksregierung Detmold](#)

Ansprechpartnerin:

Annelore Ernst

Tel. 05231-714847

Mail: [annelore.ernst@brdt.nrw.de](mailto:annelore.ernst@brdt.nrw.de)

## **Bezirksregierung Düsseldorf**

Dezernat 48

Postfach 30 08 65

40408 Düsseldorf

[Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf](#)

Ansprechpartnerin:  
Simone Pleithner  
Tel: 0211-4751352  
Mail: [simone.pleithner@brd.nrw.de](mailto:simone.pleithner@brd.nrw.de)

### **Bezirksregierung Köln**

Dezernat 48  
50606 Köln  
[Internetseite der Bezirksregierung Köln](#)

Ansprechpartnerin:  
Anna-Maria Wagner  
Tel: 0221-1473306  
Mail: [anna-maria.wagner@brk.nrw.de](mailto:anna-maria.wagner@brk.nrw.de)

### **Bezirksregierung Münster**

Dezernat 48  
48128 Münster  
[Internetseite der Bezirksregierung Münster](#)

Ansprechpartnerin:  
Julia Oldiges  
Tel: 0251-4114466  
Mail: [julia.oldiges@brms.nrw.de](mailto:julia.oldiges@brms.nrw.de)